



## Fahrtenkonzept

Stand: 06.12.2022 (Beschluss der Schulkonferenz)

Dieses Konzept beschreibt die pädagogischen Ziele von (mehrtägigen) Fahrten sowie (eintägigen) Wandertagen und Fachexkursionen. Es regelt zudem die Zeit- und Kostenrahmen. Die Schulleitung genehmigt Fahrten, Wandertage und Fachexkursionen nur dann, wenn die Ziele und die Zeit- und Kostenrahmen erkennbar eingehalten werden.

### Termine

Für alle Fahrten werden langfristig Korridore in den Jahresterminplan eingeplant. Diese Korridore müssen im Interesse eines möglichst störungsfreien Unterrichtsbetriebes eingehalten werden. Wandertage und Fachexkursionen in der Oberstufe sollen in den ausgewiesenen Exkursionswochen geplant werden, die ebenfalls langfristig im Jahresterminplan ausgewiesen werden. Wandertage und Fachexkursionen in der Sekundarstufe 1 sollen möglichst nicht an Tagen mit verkürztem Unterricht (Religion/ Philosophie, 2. Fremdsprache, Wahlpflichtunterricht) stattfinden.

### Kostenrahmen

Der Kostenrahmen legt fest, welche Kosten pro Schüler:in für die Fahrt insgesamt anfallen dürfen. Im Kostenrahmen müssen die Übernachtungen, an allen Tagen Vollpension (am An- bzw. Abreisetag kann ggf. auf Frühstück bzw. Abendessen verzichtet werden) sowie sämtliche für das Programm vor Ort anfallenden Kosten eingerechnet werden. Es dürfen keine darüber hinaus gehenden Kosten für die Schüler:innen bzw. deren Eltern entstehen. Eine Bezuschussung von Klassen- und Studienfahrten durch den Schulverein oder Spenden Dritter darf nicht dazu verwendet werden, den Kostenrahmen zu erhöhen, sondern nur, um die Kosten pro Schüler:in zu senken.

Für die Klassenfahrten in der Orientierungs- und Mittelstufe werden die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte in der Umlage von den Eltern getragen, die Fahrten können nur dann stattfinden, wenn die Eltern hierfür ihr Einverständnis erklären. Bei den Studienfahrten in der Oberstufe werden die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte aus dem Reisekostenbudget der Schule, ggf. mit Unterstützung durch den Schulverein aus dem Kulturgeld getragen.

Bei Schüleraustauschen, Proben- und Konzertfahrten der musikalischen Ensembles sowie Projektfahrten werden die Kosten für die begleitenden Lehrkräfte in der Umlage von den Eltern getragen. Sofern der Schule vom Land Schleswig-Holstein Gelder für Schulpartnerschaftsbegegnungen gewährt werden, werden diese eingesetzt, um die Kosten der Schüleraustausche anteilig zu decken. Sollte das der Schule zur Verfügung stehende Reisekostenbudget größer sein als dies für die Deckung der Studienfahrten nötig ist, werden anteilig Kosten der Klassenfahrten der 10. Klassen daraus gezahlt.

## Klassenfahrten

Klassenfahrten haben in erster Linie das Ziel, die Klassengemeinschaft zu stärken. Darüber hinaus sind mit den Klassenfahrten in den verschiedenen Jahrgangsstufen weitere Bildungsziele verbunden. Die folgenden Klassenfahrten finden statt. Die am Ende des Dokumentes stehenden *Übergangsregelungen* sind zu beachten.

Jg.	Pädagogische Ziele	Geografisches Ziel	Zeitraumen	Kosten
5	Bildung der Klassengemeinschaft, Schwerpunkt soziales Miteinander	Nähere Umgebung	3 Tage 2 Übernachtungen	120 €
7	Bildung der Klassengemeinschaft, sportlicher Schwerpunkt (Skifahrt)	Harz	5 Tage 4 Übernachtungen	240 € + Fahrt
10	Klassenfahrt	Norddeutschland/ nahes Ausland	5 Tage 4 Übernachten	380 €
E	Teambuilding im Profilfach	Nähere Umgebung	optional 1 Übernachtung	60 €
Q	Studienfahrt mit enger inhaltlicher Anbindung an den Profilverricht	Deutschland/ Europa	5 Tage vor Ort	570 €

## Proben- und Konzertreisen

Die musikalischen Ensembles führen jährlich Probenfahrten durch. Die Probenfahrten führen in die nähere Umgebung (z.B. Noer, Niendorf) und dauern für die Orientierungs- und Mittelstufenensembles 3 Tage (2 Übernachtungen) und für die Oberstufenensembles 4 Tage (3 Übernachtungen). Der Kostenrahmen beträgt 80 € für die Orientierungsstufe, 100 € für die Mittelstufe und 130 € für die Oberstufe.

Die Oberstufenensembles führen in unregelmäßigen Abständen Konzertreisen zu unterschiedlichen Zielen durch. Der Kostenrahmen für die Konzertreisen liegt im Mittel über drei Jahre (Zeitraum in dem Schüler:innen typischerweise in den Ensembles mitspielen) bei 220 €.

Die Teilnahme an den Proben- und Konzertreisen ist für die Mitglieder der Ensembles verbindlich. Die Fahrten finden im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten gemeinsam statt.

## Schüleraustausche

Um authentische Sprach- und Kulturerfahrungen zu ermöglichen und die Völkerverständigung zu fördern, organisiert das Johanneum Schüleraustausche nach England, Frankreich, Spanien und Tansania:

- England: Hockerill College (Jahrgangsstufe 7, jährlich: 7 Tage in England und 7 Tage in Lübeck)

- Tansania: (Oberstufe, im jährlichen Wechsel: 3 Wochen in Tansania, 3 Wochen in Lübeck)  
Die Schule bemüht sich um einen neuen Austausch mit einer tansanischen Schule, nachdem am Lutheran Junior Seminary at Morogoro keine Oberstufe mehr besteht.
- Frankreich, Spanien: derzeit unregelmäßig mit mehreren Partnerschulen, eine Verstetigung der Schüleraustausche für die Jahrgangsstufe 8/9 wird angestrebt.

Ein Kostenrahmen für Schüleraustausche kann aufgrund der stark variierenden organisatorischen Rahmenbedingungen derzeit nicht genannt werden. Die Schule ist bemüht, die Kosten möglichst niedrig zu halten.

### **Projektfahrten**

Über das verbindliche Programm hinaus finden Projektfahrten statt, bei denen die Teilnahme freiwillig ist. Die Projektfahrten finden parallel statt, um eine möglichst geringe Störung des Unterrichtsbetriebes sicherzustellen. Derzeit gibt es folgende Projektfahrten, über die Durchführung weiterer Projektfahrten entscheidet die Schulkonferenz:

- Kunst-Fahrt nach Paris für den E-Jahrgang
- Latein-Fahrt
- Foto-AG-Fahrt

Für Projektfahrten wird in der langfristigen Jahrestermplanerung ein Korridor von 3 Unterrichtstagen eingeplant. Es kann ein Wochenende hinzugenommen werden. Der Kostenrahmen beträgt 60 € pro Tag.

### **Wandertage und Fachexkursionen**

Alle Klassen führen einmal im Halbjahr einen „Wandertag“ durch, der in erster Linie das Ziel hat, die Klassengemeinschaft zu stärken. In Halbjahren, in denen Klassenfahrten stattfinden, steht den Klassen kein zusätzlicher Wandertag zur Verfügung. Darüber hinaus können fachbezogene Exkursionen mit einer engen Anbindung an den Unterricht durchgeführt werden.

Wandertage und Fachexkursionen müssen so gestaltet werden, dass der Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zum dafür entfallenden Unterricht steht. In jedem Fall müssen Wandertage und Fachexkursionen so gestaltet werden, dass sie eine Erweiterung des Horizonts der Schüler:innen ermöglichen und über Freizeitaktivitäten hinaus gehen, denen die Schüler:innen auch ohne Einwirken der Schule nachgehen würden.

### **Klimaschutz**

Die Schulgemeinschaft des Johanneums möchte als Beitrag zum Klimaschutz die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Verzicht auf Flugreisen reduzieren. Dies muss sorgfältig abgewogen werden gegenüber anderen Bildungszielen, etwa dem Kennenlernen anderer Länder und Kulturen. Daher werden Flugreisen für die folgenden Fahrten grundsätzlich ausgeschlossen:

- Klassen- und Studienfahrten

- Proben- und Konzertfahrten der musikalischen Ensembles
- Projektfahrten

Für Schüleraustausche, insbesondere auch die Schulpartnerschaft nach Tansania, sind Flugreisen weiterhin möglich, die organisierenden Fachschaften und Lehrkräfte werden allerdings aufgefordert, sich um möglichst klimaneutrale Reisen zu bemühen. Es wird angeregt, bei Flugreisen als Ausgleich CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu erwerben.

Die Fahrtenleitungen und die Teilnehmenden sind aufgefordert, auch durch die Wahl von räumlich naheliegenden Reisezielen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

### **Finanzielle Unterstützung**

Es ist das Ziel der Schulgemeinschaft, dass Schüler:innen möglichst unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses an allen schulischen Aktivitäten teilnehmen können. Eltern können daher unkompliziert finanzielle Unterstützung für Fahrten beantragen. Die Unterstützung wird aus den Geldern des Lübecker Bildungsfonds oder vom Schulverein aus dem Kulturgeld gewährt. In jedem Fall ist dafür ein Antrag zu stellen, über den die Schulleitung entscheidet. Weitere Auskunft erteilt das Geschäftszimmer.

### **Übergangsregelungen**

- Die Regelung gilt ab dem Schuljahr 2023/24.